



Das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) – Wichtige Fragen und Antworten



Was heißt „ZäPP“ und was hat es mit dem Projekt auf sich?

Die Abkürzung „ZäPP“ steht für „Zahnärzte-Praxis-Panel“. Es handelt sich dabei um eine deutschlandweite Fragebogen-Erhebung zur wirtschaftlichen Situation in Zahnarztpraxen und zu den Rahmenbedingungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Durchgeführt wird das Projekt durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) im Auftrag der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Das ZäPP ersetzt die bisherige Kostenstrukturerhebung der KZBV.

Was für eine Institution ist das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi), das mit dem ZäPP beauftragt wurde?

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) ist ein wissenschaftliches Forschungsinstitut in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts, das von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KVen) der Länder getragen wird. Mehr Informationen zum Zi finden Sie unter www.zi.de.

Wer hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung mit dem ZäPP beauftragt?

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) mit dem Aufbau und der Durchführung des ZäPP beauftragt.



Warum wurde das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung mit dem ZäPP beauftragt?

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat im Jahr 2017 nach den entsprechenden rechtlichen Vorgaben ein europaweites Vergabeverfahren zur Durchführung eines Zahnärzte-Praxis-Panels in Deutschland durchgeführt, bei dem das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) den Zuschlag erhalten hat.

Das Zi ist ein im Gesundheitswesen ebenso anerkanntes wie neutrales Forschungsinstitut. Die Einrichtung verfügt sowohl über die notwendige wissenschaftliche Qualifikation, als auch über fundierte Kenntnisse hinsichtlich Einflussfaktoren auf die (zahn-)ärztliche Versorgung. Das Zi hat bereits langjährige Erfahrung und Kompetenz mit dem Zi-Praxis-Panel (ZiPP) für Vertragsärzte und Psychotherapeuten. Das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) wurde durch das Zi bereits im Jahr 2017 erfolgreich in den KZV-Bereichen Nordrhein und Baden-Württemberg umgesetzt.

Was ist ein Panel?

Bei einem Panel sollen möglichst gleichbleibende Teilnehmer – also in diesem Fall Zahnarztpraxen – über mehrere Jahre hinweg Auskunft über ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geben. Durch dieses systematische Vorgehen entsteht eine ebenso solide wie aussagekräftige Datenbasis, welche die Betrachtung von Veränderungen der Kosten-, Einnahmen- und Versorgungsstrukturen in der vertragszahnärztlichen Versorgung im Zeitverlauf ermöglicht. Die Zahnarztpraxen erhalten zu diesem Zweck auf dem Postweg einen Fragebogen.



Warum wurde das ZäPP initiiert und was ist das Ziel der Erhebung?

Das Ziel des ZäPP ist es, eine möglichst aussagekräftige Datengrundlage über die Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Entwicklung – insbesondere der Kosten- und Einnahmen- und Versorgungsstrukturen – in den Zahnarztpraxen zu gewinnen. Denn mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat der Gesetzgeber neue Kriterien für die Vergütungsveränderung ab dem Jahr 2013 geschaffen (vergl. § 85 Abs. 3 SGB V). Die strikte Grundlohnsummenanbindung wurde aufgehoben. Seitdem werden die Gesamtvergütungen unter Berücksichtigung der Zahl und Struktur der Versicherten, der Morbiditätsentwicklung, der Kosten- und Versorgungsstruktur, der für die vertragszahnärztliche Tätigkeit aufzuwendenden Arbeitszeit sowie der Art und des Umfangs zahnärztlicher Leistungen vereinbart.

Insbesondere dem Kriterium der Kostenstruktur kommt in den vergangenen Jahren in den Verhandlungen mit den Krankenkassen eine erhebliche Bedeutung zu. Die Informationen aus dem ZäPP über die wirtschaftliche Situation der Zahnarztpraxen sollen daher die notwendige Grundlage schaffen, um mit belastbaren und wissenschaftlich fundierten Daten die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte in den Verhandlungen von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) mit den Krankenkassen optimal vertreten zu können.

Wird das ZäPP im gesamten Bundesgebiet durchgeführt?

Ja. Beginnend mit diesem Jahr wird die Erhebung bundesweit durchgeführt. Die Erhebung wurde zudem im Jahr 2017 bereits erfolgreich in den KZV-Bereichen Nordrhein und Baden-Württemberg umgesetzt.



Nach welchen Kriterien werden die Praxen für die Erhebung ausgewählt?

Zur Teilnahme am ZäPP werden deutschlandweit alle Zahnarztpraxen aufgerufen, die in den vergangenen beiden Jahren (vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017) durchgehend dieselbe Abrechnungsnummer hatten. Dies sind etwa 38.000 Praxen.

Wann startet das ZäPP und wie kann ich mitmachen?

Der Versand der Erhebungsunterlagen zur diesjährigen bundesweiten ZäPP-Erhebung startet Ende Juli 2018. Eine Anmeldung oder Bestellung von Erhebungsunterlagen ist nicht notwendig. Vorabinformationen zu der anstehenden Erhebung werden bereits ab Juni 2018 an die Zahnarztpraxen versandt. Hierüber werden Sie das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi), die jeweils zuständigen Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZVen) sowie die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) informieren.

Muss ich am ZäPP teilnehmen, wenn ich angeschrieben werde?

Nein, die Teilnahme am ZäPP ist für alle benachrichtigten Praxen freiwillig. Eine Teilnahmepflicht besteht nicht.

Warum sollte ich als Zahnärztin oder Zahnarzt unbedingt am ZäPP teilnehmen?

Um auch künftig angemessene Rahmenbedingungen für die Arbeit der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Deutschland und damit für die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, ist der Aufbau einer belast-



baren und wissenschaftlich fundierten Datengrundlage notwendig. Nur so können Veränderungen in den Kosten-, Einnahmen- und Versorgungsstrukturen der Zahnärzteschaft nachvollziehbar dargestellt werden. Je größer also der Rücklauf bei der ZäPP-Erhebung ist, desto höher ist auch die Validität und Akzeptanz der Daten.

Die Ergebnisse des ZäPP werden eine wichtige Grundlage für Verhandlungen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Länder (KZVen) mit den gesetzlichen Krankenkassen sein. Zusätzlich erhalten ZäPP-Teilnehmer als Benefit für ihre Teilnahme individuelle Informations- und Feedbackangebote sowie eine Aufwandspauschale.

Was bringt eine Teilnahme für mich und meine Praxis?

Die Teilnehmer erhalten für die Mitwirkung am ZäPP einmalig je Erhebung und Praxis eine Aufwandspauschale. Neben der Aufwandspauschale werden den teilnehmenden Praxen zudem individuelle Informations- und Feedbackangebote bereitgestellt, die kostenfrei und gezielt für die wirtschaftliche Planung in der jeweiligen Praxis eingesetzt werden können. Der Praxisbericht verschafft zum Beispiel anhand von verschiedenen Kennzahlen zu den Arbeitszeiten, zu den zahnärztlichen Leistungen sowie zu den Einnahmen und Kosten der Praxis einen schnellen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation der Praxis im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt. Zusätzlich stellt die sogenannte Chefübersicht als Online-Anwendung übersichtlich und leicht verständlich aufbereitet die Entwicklung der Einnahmen- und Kostenstrukturen der Praxis anhand von Grafiken und Erläuterungen im Verlauf der vergangenen Jahre dar. Die für Teilnehmer ebenfalls kostenfreie Chefübersicht kann zudem zur Finanzplanung für die nächsten drei Jahre genutzt werden. Szenarioanalysen veranschaulichen dabei, welche Auswirkungen etwa eine bestimmte Investition oder Personalveränderungen hätten. Die resultierenden Szenarien können auch als Grundlage für eine private Liquiditätsplanung genutzt werden.



Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am ZäPP?

Die Aufwandspauschale beträgt 250 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, wenn die Praxis zum Stichtag 31. Dezember 2017 als Einzelpraxis oder als Einzelpraxis in Praxisgemeinschaft geführt wurde. Wenn die Praxis zum Stichtag 31. Dezember 2017 als Berufsausübungsgemeinschaft oder in einer anderen kooperativen Praxisform geführt wurde, beträgt die Aufwandspauschale für die Praxis insgesamt 350 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Wie erhalte ich die Aufwandspauschale?

Sie erhalten mit dem Fragebogen ein Datenblatt für die Treuhandstelle inklusive der Teilnahmebedingungen. Auf diesem Datenblatt tragen Sie bitte Ihren Namen, Ihre Praxisadresse, Bankverbindung etc. ein und senden es zusammen mit dem ausgefüllten Fragebogen an die Treuhandstelle. Nach erfolgreicher Vollständigkeitsprüfung veranlasst die Treuhandstelle über einen Notar die Auszahlung der Aufwandspauschale an Sie.

Woraus bestehen die Erhebungsunterlagen beim ZäPP?

Die mit der Bitte um Teilnahme am ZäPP angeschriebenen Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten neben dem ZäPP-Fragebogen ein Anschreiben mit einer Checkliste, die Schritt für Schritt durch die Bearbeitung der Erhebungsunterlagen führt. Mit dem Anschreiben werden zudem die persönlichen Zugangsdaten für die Anmeldung im Online-Fragebogen des ZäPP bereitgestellt, falls eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt lieber online an der ZäPP-Erhebung teilnehmen möchte. Zusätzlich werden eine Briefvorlage für Steuerberater mit einer entsprechenden Checkliste, ein Umschlag mit aufgeklebtem Datenblatt (für die Angaben zur Praxis, Bestätigung des Steuerberaters und Teilnahme- und Nutzungsbedingungen), sowie ein Rücksendeumschlag bereitgestellt.



Wie ist der ZäPP-Fragebogen strukturiert?

Der zugesandte Fragebogen besteht aus drei Teilen. In Teil A werden Angaben zur Praxisstruktur und -organisation (zum Beispiel Räumlichkeiten, Personal, Wochenarbeitszeit) erfragt.

In Teil B müssen Angaben zu den erbrachten Leistungen im GKV- und PKV-Bereich gemacht werden. Die Zahlen zum GKV-Bereich können von der Website der für Sie zuständigen Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) abgerufen werden, sofern das in der jeweiligen KZV vorgesehen ist. Weiterführende Informationen und einen Überblick über die KZV-Angebote finden Sie unter www.zaep.de. Die Zahlen zum PKV-Bereich werden, falls möglich, mit Hilfe Ihres Praxisverwaltungssystems ermittelt.

In Teil C werden die Einnahmen- und Kostenstrukturdaten der Praxis erfragt. Für die Bearbeitung von Teil C des Fragebogens ist die Einbindung eines Steuerberaters notwendig. Dieser muss zusätzlich die Übereinstimmung der Angaben im Teil C mit dem steuerlichen Jahresabschluss bestätigen. Da manche Zahnärztinnen und Zahnärzte keinen Steuerberater nutzen, werden auch Bestätigungen durch verwandte Berufsgruppen wie Rechtsanwalt, Notar, Steuerbevollmächtigte, Steuerfachwirte, angestellte Steuerberater mit Bestätigung der Mitgliedschaft in der Kammer, Wirtschaftsprüfer, Bilanzbuchhalter, Diplom-Finanzwirte, Diplom-Kaufleute, Diplom-Ökonomen oder Diplom-Volkswirte akzeptiert. Bei Fragen oder zur Klärung möglicher Alternativen zur Einbindung eines Steuerberaters steht Ihnen die Treuhandstelle des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) bei Bedarf unter der Rufnummer 030 4005-2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr beratend zur Verfügung. Oder einfach E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de senden.



Wie fülle ich den Fragebogen aus?

Genauere Informationen zum Ausfüllen und Einsenden des Fragebogens entnehmen Sie bitte der bereitgestellten Checkliste und den Erläuterungen, die mit dem Fragebogen versandt werden.

Kann ich den Fragebogen auch digital ausfüllen?

Ja, die Teilnahme am ZäPP ist auch per Online-Fragebogen unter www.zaep.de möglich. Ihre persönlichen Zugangsdaten erhalten Sie gemeinsam mit den Erhebungsunterlagen.

Wie sieht die Zusammenarbeit mit meinem Steuerberater beim ZäPP aus?

Zur Bearbeitung von Teil C des Fragebogens (Einnahmen- und Kostenstrukturdaten der Praxis) ist die Einbindung Ihres Steuerberaters erforderlich, der die notwendigen Angaben bereitstellen und auf dem Datenblatt die Übereinstimmung der Angaben mit dem steuerlichen Jahresabschluss mit Stempel und Unterschrift bestätigen muss. Diese Bestätigung ist notwendig, um eine nachweislich hohe und objektiv überprüfbare Qualität der erhobenen Daten gewährleisten zu können.

Da manche Zahnärztinnen und Zahnärzte keinen Steuerberater nutzen, werden auch Bestätigungen durch verwandte Berufsgruppen wie Rechtsanwalt, Notar, Steuerbevollmächtigte, Steuerfachwirte, angestellte Steuerberater mit Bestätigung der Mitgliedschaft in der Kammer, Wirtschaftsprüfer, Bilanzbuchhalter, Diplom-Finanzwirte, Diplom-Kaufleute, Diplom-Ökonomen oder Diplom-Volkswirte akzeptiert. Zur Klärung weiterer möglicher Alternativen steht Ihnen die



Treuhandstelle des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) gerne beratend zur Verfügung. Die Treuhandstelle ist für Zahnärztinnen und Zahnärzten bei Bedarf unter der Rufnummer 030 4005-2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr erreichbar. Oder einfach E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de senden.

Um den Bearbeitungsaufwand des Steuerberaters möglichst gering zu halten, stellt das Zi kostenfreie Software-Tools bereit, mit denen die Einnahmen- und Kostenstrukturdaten durch den Steuerberater weitgehend automatisiert aus der Buchhaltung abgerufen werden können, sofern der Steuerberater die branchenüblichen Standardkontenrahmen nutzt. Weitere Informationen hierzu finden Sie oder Ihr Steuerberater unter www.zaep.de.

Wie erfolgt die Datenverarbeitung im ZäPP?

Eine durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) beauftragte, unabhängige Treuhandstelle nimmt die Einsendungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entgegen. Die Treuhandstelle des Zi trennt nach Vergabe eines Pseudonyms das Datenblatt vom verschlossenen Fragebogens Umschlag. Das Datenblatt mit den Angaben zur teilnehmenden Praxis und der Bestätigung des Steuerberaters verbleibt in der Treuhandstelle und dient als Grundlage für die weitere Kommunikation mit den ZäPP-Teilnehmern und für die Auszahlung der Aufwandspauschale. Der verschlossene Umschlag mit dem Fragebogen wird lediglich mit dem Pseudonym versehen an die Erfassungsstelle des Zi zur Prüfung der Einsendung auf Vollständigkeit und zur Digitalisierung der Daten weitergegeben. Erst dann werden die pseudonymisierten Rohdaten an die Zi-Datenstelle übermittelt, in der die Rohdaten aufbereitet und auf Plausibilität geprüft werden.

Aus den aufbereiteten Rohdaten wird durch die Zi-Datenstelle der Analysedatensatz erstellt, der die Grundlage für die Berichte und Auswertungen des Zi bildet.



Das Zi erstellt unter Nutzung der Analysedaten Regional- und Qualitätsberichte für die einzelnen kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) und einen Gesamtbericht für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV). Alle Auswertungen werden so bereitgestellt, dass eine nachträgliche Identifikation einzelner Praxen faktisch unmöglich ist. Weiterhin nutzt das Zi die Analysedaten für die Erstellung der Informations- und Feedbackangebote für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ZäPP. Die Bereitstellung der praxisindividuellen Berichte erfolgt unter Einhaltung strengster datenschutzrechtlicher Vorkehrungen.

Sämtliche Datenverarbeitungsprozesse in der Datenstelle des Zi erfolgen auf Basis technischer und organisatorischer Maßnahmen unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen, um einen bestmöglichen Schutz der Daten zu gewährleisten. Neben der Nutzung für Auswertungen am Zi und für praxisindividuelle Informations- und Feedbackangebote wird der aufbereitete und pseudonymisierte Analysedatensatz zudem an eine eigens für das ZäPP eingerichtete Datenstelle der KZBV übermittelt, um auch dort für Berichte und Analysen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der KZBV genutzt zu werden. Alle Auswertungen werden so bereitgestellt, dass eine nachträgliche Identifikation einzelner Praxen unmöglich ist. Zudem werden nur aggregierte Auswertungsdaten weitergeleitet. Die Verarbeitung der Daten in der Datenstelle der KZBV unterliegt den gleichen Sicherheitsvorkehrungen wie die Datenstelle des Zi, sodass ein bestmöglicher Schutz sämtlicher Daten gewährleistet wird.

Wie ist der Datenschutz gewährleistet?

Durch die Einbindung einer Treuhandstelle beim Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) wird die Verarbeitung von Erhebungs- und Personendaten strikt getrennt. Die Treuhandstelle verarbeitet ausschließlich Personendaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Erhebungsdaten im Fragebogen sind der Treuhandstelle zu keiner Zeit bekannt. Durch die Pseudonymisierung und



die gesicherte Datenverarbeitung in den Datenstellen des Zi und der KZBV ist eine nachträgliche Zuordnung der Daten zu einzelnen Praxen ausgeschlossen. In den Datenstellen des mit ZäPP beauftragten Zi und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) werden die Daten auf Basis technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen streng gesichert vor etwaigen Zugriffen Dritter aufbewahrt und verarbeitet. Nur geschulte und auf den Datenschutz verpflichtete Mitarbeiter des Zi und der KZBV erhalten Zugang zu den Datenstellen. Der gesamte Ablauf der Erhebung ist so gestaltet, dass dem Schutz der Teilnehmerdaten höchste Priorität eingeräumt wird. Weiterführende Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.zaep.de sowie in den Teilnahme- und Nutzungsbedingungen des ZäPP.

Welchen Zeitraum umfasst die ZäPP-Erhebung?

Die erfragten Daten umfassen in der Erhebung im Jahr 2018 die Zeiträume der Jahre 2016 und 2017.

Wann ist der Einsendeschluss für die Unterlagen?

Der Versand der Erhebungsunterlagen an die Praxen erfolgte ab Ende Juli 2018. Die Frist für eine Rücksendung der Unterlagen an die Treuhandstelle des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) (Treuhandstelle des Zi, Hildesheimer Straße 14a, 15366 Neuenhagen) ist nunmehr bis zum 16. November 2018 verlängert worden. Bitte nutzen Sie hierfür ausschließlich die bereitgestellten braunen Rücksendeumschläge. Mit der Übersendung der Zugangsdaten zur Chefübersicht und dem individuellen Praxisbericht an die ZäPP-Teilnehmer ist dann voraussichtlich im Frühjahr 2019 zu rechnen.



Was bringen die Feedbackberichte für die ZäPP-Teilnehmer?

Über den Praxisbericht können sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ZäPP etwa anhand verschiedener Kennzahlen zu den Arbeitszeiten, zu den zahnärztlichen Leistungen sowie zu den Einnahmen und Kosten der Praxis einen schnellen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation der eigenen Praxis im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt verschaffen. Die Chefübersicht stellt als Online-Anwendung zudem übersichtlich und einfach gestaltet die Entwicklung der Einnahmen- und Kostenstrukturen der Praxis im Verlauf vergangener Jahre anhand von Grafiken und Erläuterungen dar. Die Chefübersicht kann zudem zur Finanzplanung für die nächsten drei Jahre genutzt werden. Szenarioanalysen veranschaulichen, welche Auswirkungen zum Beispiel bestimmte Investitionen oder Personalveränderungen hätten. Die entsprechenden Szenarien, die sich aus den Analysen ergeben, können auch als Grundlage für eine private Liquiditätsplanung in den kommenden Jahren genutzt werden.

Was unterscheidet das ZäPP von anderen Erhebungen im zahnärztlichen Bereich?

Die in den vergangenen Jahren in Verhandlungen von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZVen) vorgelegten Daten zu den Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Versorgung mussten aus verschiedenen Quellen, wie etwa der Kostenstrukturanalyse der KZBV, einzeln zusammengeführt werden. Den auf der Basis der Kostenstrukturhebung ermittelten Daten wurde – zu Unrecht – mangelnde Objektivität vorgeworfen, da die Erhebung von der KZBV in eigener Regie durchgeführt wurde. Darüber hinaus tragen die Krankenkassen im Laufe der Verhandlungen mittlerweile zunehmend differenzierte Fragestellungen an die KZBV und die KZVen heran, so dass eine einheitliche, strukturierte und weitergehende Erhebung unerlässlich geworden ist. Durch das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) soll die notwendige belastbare und



wissenschaftlich fundierte Datengrundlage für die neuen Anforderungen geschaffen werden.

Was ist mit der bisherigen Kostenstrukturanalyse der KZBV?

Die Kostenstrukturerhebung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) in ihrer bisherigen Form wird mit dem Übergang zum Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) nicht mehr weiter fortgeführt.

Wo finde ich weitere Informationen zum ZäPP und Ansprechpartner?

Weitere Informationen zum Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) finden Sie bei Bedarf im Internet unter www.zaep.de. Die Treuhandstelle des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) steht Ihnen bei Rückfragen unter der Rufnummer 030 4005-2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr gerne zur Verfügung. Oder einfach E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de senden.

